

IRAN: NASRIN SOTOUDEH

MENSCHENRECHTSANWÄLTIN UND FRAUENRECHTLERIN FÜR 5 JAHRE IN HAFT



Nasrin Sotoudeh ist eine 55 Jahre alte Rechtsanwältin, die wegen ihres menschenrechtlichen Engagements eine Haftstrafe von 5 Jahren verbüßen muss. Ihr drohen weitere Anklagen. Seit dem 13. Juni 2018 ist sie im Evin-Gefängnis in Haft. Sie ist verheiratet und hat 2 Kinder im Alter von 12 und 18 Jahren.

Inhaftiert wegen ihres Einsatzes gegen Zwangsverschleierung

Die bekannte Menschenrechtsverteidigerin Nasrin Sotoudeh wurde am 13. Juni in ihrer Wohnung in Teheran festgenommen und ins Evin-Gefängnis gebracht, wo sie im Frauentrakt festgehalten wird. Zum Zeitpunkt ihrer Festnahme wurde sie darüber informiert, dass sie eine fünfjährige Haftstrafe absitzen müsse wegen ihres Einsatzes gegen die Todesstrafe. Wegen dieser Vorwürfe war sie in Abwesenheit und ohne Verteidigungsmöglichkeit verurteilt worden, die genauen Urteilsgründe wurden ihr nicht mitgeteilt. Später wurde ihr gesagt, dass ihr neue Anklagen drohen, nämlich „Verbreitung von Propaganda gegen das System“ und „Versammlung und Verschwörung gegen die nationale Sicherheit“. Sie weigerte sich, eine Kautionshöhe von 6,5 Milliarden Rial (knapp 130.000 Euro) zu hinterlegen. Sie ist der Ansicht, dass die Vorwürfe gegen sie haltlos und konstruiert sind.

Die Vorwürfe gegen Nasrin Sotoudeh stehen in Verbindung mit ihrer friedlichen Arbeit als Anwältin für Frauen, die im Iran festgenommen und strafrechtlich verfolgt werden, weil sie friedlich gegen die erniedrigende Praxis der obligatorischen Verschleierung im Land protestiert haben. Die Festnahmen begannen im Dezember 2017, nachdem eine Frau mit einem Einzelprotest auf sich aufmerksam machte. Sie war auf einen Stromkasten geklettert, hatte ihr Kopftuch abgenommen und es stillschweigend an einem Stock durch die Luft geschwenkt. Seither haben zahllose weitere Frauen im ganzen Land diese Protestaktion wiederholt. Nasrin Sotoudeh wurde offenbar wegen ihrer Aktivitäten als Strafverteidigerin dieser Frauen ins Visier genommen. So wurden beispielsweise Treffen mit ihren Mandantinnen als Gründe für ein strafrechtliches Verfahren gegen sie herangezogen. Laut Angaben ihres Ehemannes Reza Khandan teilte Nasrin Sotoudeh ihm bei einem Besuch im Evin-Gefängnis am 17. Juni mit, dass ihr vorgeworfen werde, im Büro der Staatsanwaltschaft in Kashan in der Provinz Isfahan mit Shaparak Shajarizadeh, einer ihrer Mandantinnen, die gegen das iranische Verschleierungsgesetz protestiert hatte, „konspiriert“ zu haben. Interessant sei dabei die Tatsache, dass die Mandantin in Kashan (245 km südlich von Teheran) festgenommen wurde, Nasrin Sotoudeh jedoch gar nicht dort war. Das Treffen im Büro der Staatsanwaltschaft von Kashan habe also nie stattgefunden.

Laut Angaben ihres Ehemannes Reza Khandan hat Nasrin Sotoudeh davon gesprochen, dass sie aus Protest bis zu ihrer Freilassung aus dem Gefängnis kein Kopftuch tragen werde. Damit solidarisiert sie sich mit den Frauen, die sie derzeit wegen ihrer Inhaftierung nicht verteidigen kann, denn sie ist der Überzeugung, dass die vorgeschriebene Verschleierung „unmenschlich ist und gegen die Menschenrechte verstößt“.

Frühere Verurteilung und Haft

Nasrin Sotoudeh war bereits im Januar 2011 wegen ihrer Arbeit als Anwältin zu elf Jahren Haft verurteilt worden, unter anderem wegen „Verbreitung von Propaganda gegen das System“ und „Versammlung und Verschwörung gegen die nationale Sicherheit“. Ihre Strafe wurde im Berufungsverfahren auf sechs Jahre reduziert, und Anfang September 2013 kam sie infolge einer Begnadigung frei. Sie wird bereits seit Jahren wegen ihrer Arbeit als Menschenrechtsanwältin schikaniert, eingeschüchtert und inhaftiert. Zudem entzog man ihr ihre Lizenz, die sie zurückerlangte, indem sie im Jahr 2014 mehrere Monate lang täglich vor der Anwaltskammer protestierte. Nach ihrer Entlassung aus der Haft im Jahr 2013 war sie weiterhin als Anwältin tätig, obwohl die iranischen Behörden nichts unversucht ließen, sie in ihrer Arbeit zu behindern. So wurde sie beispielsweise in mehreren Fällen daran gehindert, Personen zu vertreten, die aus politisch motivierten Gründen inhaftiert waren.

Während ihres Gefängnisaufenthalts im Jahr 2012 erhielt Nasrin Sotoudeh für ihre Menschenrechtsarbeit den Sacharow-Preis. Im September 2018 erhielt sie den Ludovic Trarieux-Menschenrechtspreis und im November 2018 wurde sie mit dem Tucholsky-Preis der Schriftstellervereinigung PEN ausgezeichnet.

Kritik an der Einschränkung der Verteidigungsmöglichkeiten

Nasrin Sotoudeh hatte vor ihrer Festnahme öffentlich eine gerichtliche Entscheidung kritisiert, wonach Inhaftierte, denen bestimmte Anklagen drohen (z. B. in Bezug auf die nationale Sicherheit), ihre Rechtsbeistände aus einer Liste von Anwälten auswählen müssen, die zuvor von der Obersten Justizautorität geprüft und bewilligt worden ist. Damit wird das Recht der Gefangenen untergraben, sich von einem Rechtsbeistand ihrer Wahl vertreten zu lassen. Menschenrechtsverteidiger_innen im Iran haben ihre Entrüstung darüber geäußert, dass in der Liste für die Provinz Teheran ehemalige Staatsanwälte und Richter auftauchen, die nicht unabhängig sind, z.B. Richter, die Hunderte Todesurteile verhängt haben, sowie ein Staatsanwalt, nach den Demonstrationen von 2009 an den Kollektivverfahren gegen friedliche Protestierende beteiligt war. Angaben von Reza Khandan zufolge haben sich die Behörden geweigert, den Rechtsbeistand zu genehmigen, den Nasrin Sotoudeh zu ihrer Verteidigung ausgewählt hatte. Stattdessen müsse sie sich für einen Rechtsbeistand aus besagter Liste entscheiden.

Schikanen gegen die Familie

Am 25. August 2018 trat Nasrin Sotoudeh aus Protest gegen die Schikanen gegen sie und ihre Familie für einige Zeit in einen Hungerstreik. Diese hörten allerdings auch danach nicht auf.

Am 4. September 2018 wurde ihr Ehemann Reza Khandan verhaftet, weil er Informationen über den Fall seiner Frau in den sozialen Medien veröffentlicht hatte. Am 28. Dezember 2018 wurde er gegen Kautionsfreilassung freigelassen.

Ihr Protest gegen die Zwangsverschleierung wurde zunächst zum Anlass dafür genommen, ihrer Familie eine Besuchserlaubnis zu verweigern. Dabei verlangt es das islamische Scharia-Gesetz nicht, dass sich Frauen verhüllen, wenn kein Mann anwesend ist. Weil sie deshalb zwei Monate lang keine Besuche empfangen durfte, reichte sie im November 2018 eine Beschwerde gegen die Gefängnisleitung ein. Diese blieb jedoch erfolglos.

Im Januar 2019 wurde ihr erneut der Besuch ihrer Familie verweigert, weil sie laut Informationen ihres Ehemannes und ihres Anwalts eine kleine Schere in ihrer Zelle gehabt habe, deren Besitz aber gar nicht verboten war. Nach einem Hungerstreik von zwei Mitgefangenen, Narges Mohammadi und Nazanin Zaghari-Ratcliffe, wurde auch für alle Gefangene ein Telefonverbot verhängt. Daraufhin schloss sich auch Nasrin Sotoudeh dem Hungerstreik an.